

# SICHERHEITSDATENBLATT



Finish Line Super Bike Wash

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

**Produktname** : Finish Line Super Bike Wash

**Verwendung des Produkts** : Reiniger. / Degreasers

**Lieferant/Hersteller** : Lieferant  
Grofa GmbH  
Otto-Hahn-Straße 17  
D-65520 Bad Camberg  
Deutschland  
Telefon: +49-6434-20080  
E-Mail: finishline@grofa.com

Hersteller  
Finish Line Technologies, Inc.  
1545 5th Industrial Court  
Bay Shore, NY 11706 USA  
Tel: +1-631-666-7300

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : informe@finishlineusa.com

**Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)** : Prosar: 001-651-523-0304  
ChemTrec: 1-800-217-5157 (für Leckagen)

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Einstufung** : Xi; R36

**Gesundheitsrisiken** : Reizt die Augen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**Stoff/Zubereitung** : Gemisch

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung (gemäß REACH)
Dipropylene glycol monomethyl ether	34590-94-8	10-15	252-104-2	Nicht eingestuft. [2]
Amide, Kokos, N,N-Bis(hydroxyethyl)	68603-42-9	5-10	271-657-0	Xi; R36/38 [1]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

### Detergenzien - Verordnung (EG) Nr. 907/2006

#### **Bezeichnung**

nichtionische Tenside

#### **Konzentration**

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %

#### **Enthält**

: AQUA, (2-Methoxymethylethoxy)propanol, COCAMIDE DEA, Alcohols, C12-14-secondary, ethoxylated, AMINOMETHYL PROPANOL, Hydrogen-3,6-bis(diethylamino)-9-(2,4-disulfonatophenyl)xanthylum, Natriumsalz.

**Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.**

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 17 November 2011

1/9

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### **Einatmen**

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Nach einer Exposition oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

##### **Verschlucken**

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Nach einer Exposition oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

##### **Hautkontakt**

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Nach einer Exposition oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

##### **Augenkontakt**

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Nach einer Exposition oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

##### **Schutz der Ersthelfer**

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

##### **Hinweise für den Arzt**

: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### Löschmittel

##### **Geeignet**

: Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

##### **Ungeeignet**

: Keine bekannt.

##### **Besondere**

##### **Expositionsgefahren**

: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

##### **Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte**

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Stickoxide

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Reinigungsmethoden**
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
Dipropylene glycol monomethyl ether	<b>TRGS900 AGW (Deutschland, 8/2010).</b> Kurzzeitwert: 310 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 310 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunde(n).

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. [Viskose Flüssigkeit.]
- Farbe** : pink
- Geruch** : Wassermelone

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH** : Nicht verfügbar.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Siedepunkt</b>	: 100°C (212°F)
<b>Schmelzpunkt</b>	: 0°C (32°F)
<b>Flammpunkt</b>	: >104.44°C (>220°F)
<b>Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Explosionseigenschaften</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Oxidationseigenschaften</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	: <1.3 kPa (<10 mm Hg) [20°C]
<b>Relative Dichte</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Dichte</b>	: 1.001 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Viskosität</b>	: Kinematisch (40°C (104°F)): >0.07 cm <sup>2</sup> /s (>7 cSt)
<b>Dampfdichte</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Verdunstungsrate</b>	: Nicht verfügbar.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>Chemische Stabilität</b>	: Das Produkt ist stabil.
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	: Keine spezifischen Daten.
<b>Zu vermeidende Stoffe</b>	: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, Metalle, Säuren und Laugen.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Toxikokinetik

<b>Resorption</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Verteilung</b>	: Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Nieren, Leber, obere Atemwege, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.
<b>Stoffwechsel</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Ausscheidung</b>	: Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

<b>Einatmen</b>	: Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
<b>Verschlucken</b>	: Kann den Mund, den Hals und den Magen reizen.
<b>Hautkontakt</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Augenkontakt</b>	: Wirkt reizend auf die Augen.

### Akute Toxizität

<b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung</b>	: Nicht verfügbar.
---	--------------------

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

#### Chronische Toxizität

<b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung</b>	: Nicht verfügbar.
---	--------------------

#### Reizung/Verätzung

**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Dipropylene glycol monomethyl ether  Amide, Kokos, N,N-Bis(hydroxyethyl)	Augen - Mildes Reizmittel	Mensch	-	8 milligrams	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 milligrams	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	100 microliters	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	300 microliters	-

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Sensibilisierender Stoff**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Kanzerogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Mutagenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Teratogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Chronische Wirkungen** : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

**Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Zeichen/Symptome von Überexposition**

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

**Haut** : Keine spezifischen Daten.

**Augen** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Tränenfluss  
Rötung

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

**Ökotoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Aquatische Ökotoxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Sonstige ökologische Informationen

#### Persistenz/Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Dipropylene glycol monomethyl ether	-	-	Leicht
Amide, Kokos, N,N-Bis(hydroxyethyl)	-	-	Leicht

**Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**PBT** : Nicht anwendbar.  
P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar.

**vPvB** : Nicht anwendbar.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : 07 06 01\*  
07 06 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

**Gefährliche Abfälle** : Ja.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Internationale Transportvorschriften

**ADR/RID/ADNR/IMDG/IATA** : Nicht unterstellt.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

**Stoffsicherheitsbeurteilung** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

### EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

### Einstufung und Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Gefahrensymbol oder -symbole** :



Reizend

**R-Sätze** : R36- Reizt die Augen.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- S-Sätze** : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- Enthält** : Dipropylene glycol monomethyl ether
- Verwendung des Produkts** : Anwendungen für Endverbraucher, Gewerbliche Anwendungen.
- Europäisches Inventar** : Nicht bestimmt.
- Chemikalien der Blacklist** : Nicht gelistet
- Chemikalien der Prioritätsliste** : Nicht gelistet
- Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft** : Nicht gelistet
- Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser** : Nicht gelistet

### Sonstige EU-Bestimmungen

**Tastbarer Warnhinweis** : Ja, trifft zu.

**Detergenzien - Verordnung (EG) Nr. 907/2006** : Detergens.

**Bezeichnung**

nichtionische Tenside

**Konzentration**

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %

**Enthält** : AQUA, (2-Methoxymethylethoxy)propanol, COCAMIDE DEA, Alcohols, C12-14-secondary, ethoxylated, AMINOMETHYL PROPANOL, Hydrogen-3,6-bis(diethylamino)-9-(2,4-disulfonatophenyl)xanthylum, Natriumsalz.

### Nationale Vorschriften

**Wassergefährdungsklasse** : 1 Anhang Nr. 4

**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 11-31%

### Internationale Vorschriften

**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien** : Nicht gelistet

**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien** : Nicht gelistet

**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien** : Nicht gelistet

## 16. SONSTIGE ANGABEN

- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland** : R36- Reizt die Augen.  
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
- Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland** : Xi - Reizend
- Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]** : SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2  
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION): ORAL [Nieren und Leber] - Kategorie 2  
Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität: 21%  
Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 21%

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Historie

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 17 November 2011  
**Datum der letzten Ausgabe** : Keine frühere Validierung.  
**Version** : 1  
**Erstellt durch** : Atrion Regulatory Services, Inc.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

## Anhang